



Niederschrift

über die
**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 18.02.2020**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann bis 16.35 Uhr
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Herr Dr. Gerhard Meyer
Herr Kevin Peters Vertretung für Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Aik Breckenkamp
Frau Ulrike Helle
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Frau Sabine Ostermann
Herr Seyar Walizada
Frau Katja Weiße

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Marianne Ciolek (Amt 51)
Herr Tom Wicha (Amt 51)
Herr Matthias Schäfer (Amt 51)

Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Frau Hella Rosenbrock
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anne Friberg
Frau Daniela Häckel
Frau Christa Hillebrand
Herr Thomas Morick

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag des Trägers „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Vorlage: 2016-21/0886
- 6 Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen
Vorlage: 2016-21/0889
- 7 Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2019
Vorlage: 2016-21/0887
- 8 Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses für das Jahr 2019
Vorlage: 2016-21/0888
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauer. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Auf Antrag von **Abg. Brandt** wird der Tagesordnungspunkt 8 „Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier Teilkonzept Frühe Hilfen“ vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 6 beraten. Die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte entsprechend der Einladung rücken dadurch um jeweils eine Position nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

- a) Sachgebiet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Zum 01.01.2020 hat Herr Schäfer seine Tätigkeit als Leitungskraft im Sachgebiet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII aufgenommen.
Im Sachgebiet sind nach wie vor Stellen vakant. Zur Nachbesetzung werden in Kürze Auswahlgespräche stattfinden.
- b) Gesetz für den Schutz von Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)
Zum 01.03.2020 tritt das sog. Masernschutzgesetz in Kraft. Von den Bestimmungen des Gesetzes betroffen sind neben Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen auch Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und teilstationäre bzw. stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Nicht nur betreute junge Menschen, sondern auch in den Institutionen bzw. Einrichtungen tätige Mitarbeiter/innen haben der jeweiligen Leitung bzw. der pflegeerlaubniserteilenden Behörde gegenüber einen ausreichenden Impf-

schutz nachzuweisen.

Hierzu haben alle Träger und Einrichtungen eine komprimierte Information des Gesundheitsamtes erhalten. Die Dokumentationshilfen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes wurden der Information beigelegt.

c) Gütesiegel für Qualifikationsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen fördert die Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen über verschiedene Programme, verbindet dies aber zugleich mit bestimmten Erwartungen an die Qualität der Bildungsangebote und der Bildungsanbieter. Das dafür entwickelte Gütesiegel stellt sicher, dass es sich bei Maßnahmen um eine durch die oberste Landesbehörde anerkannte Qualifizierung handelt und der anbietende Bildungsträger nach den zugrundeliegenden Mindeststandards zertifiziert ist.

Das Jugendamt hat sich erfolgreich um die Anerkennung als Bildungsträger beworben und das für drei Jahre gültige Gütesiegel erhalten. Somit ist es möglich, Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, die aus Projektfördermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden.

d) Duales Studium im Jugendamt

Seit 2013 wird das Studium Soziale Arbeit, Studienrichtung „Soziale Dienste der Jugend-, Sozial-, und Familienhilfe“ durch das Jugendamt in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden Württemberg, Heidenheim angeboten.

Auch der zweite Durchgang ist für beide Studentinnen erfolgreich verlaufen. Am 22.11.2019 fand die Bachelorfeier mit Übergabe des B.A. Soziale Arbeit in Heidenheim statt.

e) Vernetzung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Mit Blick auf die besondere Rolle des Jugendhilfeausschusses und die Kooperation mit der Verwaltung des Jugendamtes sollte für alle Mitglieder die Möglichkeit des Austausches bestehen. Die dem Kreistag angehörige stimmberechtigten Mitglieder stehen über ihre Fraktionen in regelmäßigem Austausch. Ein solches fand am 04.02.2020 zwischen den nicht kreistagsangehörigen Stimmberechtigten und den beratenden Mitgliedern statt. Es wurden Wege zur möglichst unkomplizierten Kontaktaufnahme untereinander besprochen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag des Trägers „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**
Vorlage: 2016-21/0886

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen**
Vorlage: 2016-21/0889

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** erläutert, dass am 08.01.2020 eine Arbeitsgruppensitzung bestehend aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) und der Verwaltung in Vorberei-

tung des Beschlusses des JHA ein umfassender Dialog zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Frühen Hilfen stattgefunden habe. Eine Berichterstattung zu der Arbeitsgruppensitzung erfolge durch **Abg. Dembowski**.

Abg. Dembowski berichtet zusammenfassend aus der Arbeitsgruppensitzung. Die von der Verwaltung vorgestellte und vorgetragene Präsentation hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Frühen Hilfen im Landkreis, deren inhaltlichen Schwerpunkte in 2020 (Jugendhilferahmenkonzept) und der Weiterentwicklung der drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen und deren Finanzierung sei umfangreich und gut erarbeitet worden und habe die Arbeitsgruppe gut auf den anschließenden Austausch vorbereitet.

Die Präsentation wurde der Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 10.01.2020 zur Verfügung gestellt. Hauptaspekte zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeitsgruppensitzung waren:

- Bedarfserhebung; Was brauchen die Familien?
- Umsetzungskonzept; Wie können die Angebote für Familien weiter etabliert werden?
- Verbesserung der Netzwerkqualität
- Öffentlichkeitsarbeit; Einsatz sozialer Medien; Wie wird das Jugendamt von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Abg. Dembowski erklärt, dass in der Arbeitsgruppensitzung zudem die Arbeit der Kompetenzzentren und deren zukünftige Ausgestaltung einen weiteren Schwerpunkt markierten. Anhand der Evaluationsergebnisse wurden sowohl die Eltern-Kind-Gruppen als auch die koordinierende Arbeit der Kompetenzzentren betrachtet und festgestellt, dass es Anpassungen hinsichtlich Stellenanteilen, Finanzierungsrahmen sowie zur Fortführung der Qualitätsentwicklung bedarf. Zudem berichtet sie, dass die Träger der Kompetenzzentren als Auftragnehmer nicht an der interfraktionellen Arbeitsgruppe teilgenommen haben.

Frau Colshorn weist klarstellend darauf hin, dass der Landkreis sich aktuell in Vorbereitung der Ausschreibung befinde und insofern eine neutrale Position bezüglich aller potentiellen Bewerber in dem Vergabeverfahren einnehmen sollte.

Abg. E. Holsten beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** bringt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung von **Abg. E. Holsten** zur Abstimmung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird von 15:00 – 15:20 unterbrochen.

Herr Schäfer verlässt die Sitzung um 15:00 Uhr.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** eröffnet erneut die Sitzung.

Abg. Brandt begründet den Antrag zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)/Kompetenzzentren Frühe Hilfen der SPD-Fraktion. Sie erklärt, dass von Seiten der SPD-Fraktion schon im letzten Jahr der Dialog mit den Kompetenzzentren gesucht wurde. Hinsichtlich der Arbeit der Kompetenzzentren wurde ohne Absprache mit der Verwaltung ein Fragebogen entwickelt, der an die Kompetenzzentren verteilt wurde. Durch die Auswertung dieses Fragebogens sei es möglich gewesen, Problemzonen zu erkennen. Wie von **Abg. Dembowski** geschildert, sei in der interfraktionellen Arbeitsgruppe grundsätzlich ein gutes Arbeiten möglich gewesen. Einige Fragen konnten aus ihrer Sicht jedoch nicht in Gänze beantwortet werden. Viele Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe und der Verwaltung seien gut, jedoch seien diese aus Sicht der SPD-Fraktion nicht genug gewesen und man habe einen Handlungsbedarf gesehen. Daher habe sich die SPD Fraktion entschieden, einen Antrag zu stellen. Grundsätzlich könne die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der Kompetenzzentren nicht allein auf wirtschaftlichen Erwägungen aufgebaut sein. Ziel sei ein Ausbau der Frühen Hilfen, eine Wei-

terentwicklung der Kompetenzzentren sowie die Prävention.

Frau Helle ergänzt, wichtig sei, in einem ersten Schritt Einigung darüber zu erzielen, wie die Frühen Hilfen zukünftig aufgebaut werden sollen und verweist darauf, dass die Kompetenzzentren nur ein Baustein der inhaltlichen Ausgestaltung der Frühen Hilfen sind. Als Teil des Jugendamtes sei der Jugendhilfeausschuss angehalten, inhaltliche Schwerpunkte gemeinsam zu entwickeln und mitzutragen. Die Verwaltung hat den Steuerungsauftrag bei der Vergabe von Leistungen und stehe ebenfalls umfangreich im Dialog mit den Kompetenzzentren. Die Ergebnisse dieses Dialoges fließen in die Weiterentwicklung und den Ausbau der Frühen Hilfen ein.

Frau Colshorn erklärt, die interfraktionelle Arbeitsgruppe habe bei dem Jugendhilferahmenkonzept die Aufgabe, strategische und strukturelle Ziele der Jugendhilfe gemeinsam zu definieren. Dazu sei es hilfreich, das Vorgehen in der Arbeitsgruppe miteinander abzustimmen, den JHA über die gemeinsam mit der Verwaltung erarbeiteten Ergebnisse zu informieren und die Ergebnisse gemeinsam zu vertreten. Die Verwaltung des Jugendamtes bereite entsprechend ihrer Aufgabe die Inhalte der Arbeitsgruppen fachlich vor. Auch nach einer Arbeitsgruppe bestehe bei Bedarf immer die Möglichkeit, Kontakt mit ihr aufzunehmen und sich nach der Besprechung ergebende Rückfragen zu klären. Zu der vorliegenden Beschlussvorlage erklärt sie, eine Möglichkeit eröffnet zu haben, alle sich im Falle der Frühen Hilfen erst nach der Arbeitsgruppensitzung ergebenden Fragen zu einem Konsens zu führen, indem eine – wie ansonsten auch üblich - offene Ausschreibung vorgeschlagen wurde.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** erläutert, insgesamt sei die Interfraktionelle Arbeitsgruppe gut aufgestellt gewesen. Die kreistagsangehörigen Mitglieder der Arbeitsgruppe hätten anschließend die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in die Fraktionen gegeben. Anschließend konnte eine Rückmeldung an die Verwaltung erfolgen. Eine entsprechende Rückmeldung ist seitens der CDU-Fraktion ohne Stellung eines schriftlichen Antrages erfolgt.

Abg. E. Holsten merkt an, es habe in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe ein großes Einverständnis zu den vorgestellten Ergebnissen der Verwaltung des Jugendamtes gegeben. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Finanzierung habe die Fraktion ebenfalls Fragen gehabt, diese jedoch direkt an die Verwaltung gegeben. Er verweist weiter darauf, dass sich in einem regulären Ausschreibungsverfahren Träger um einen Auftrag bewerben, indem sie Inhalte und Aufwendungen für die jeweiligen Dienstleistungen darstellen. Somit ist insbesondere die gerechte Vergabe von Mittel durch die öffentliche Hand gesichert. Die Verwaltung des Jugendamtes als Auftraggeber wähle dann anhand der Bewerbungsunterlagen in einem geordneten Verfahren fachlich und auch unter Berücksichtigung der gebotenen Wirtschaftlichkeit aus. Anhand der Evaluation der Arbeit der Kompetenzzentren konnte in der Arbeitsgruppe festgestellt werden, dass der finanzielle Aufwand für die Leistungen der Kompetenzzentren zukünftig höher zu kalkulieren sein wird. Anregungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Ausschreibung habe die CDU-Fraktion in einem Dialog an die Verwaltung gemeldet. Eine Beschlussfassung solle auch aus Sicht der CDU-Fraktion zum nächsten Kreistag erfolgen.

Abg. E. Holsten schlägt als Ergebnis der Sitzungsunterbrechung ein weiteres Treffen der Interfraktionelle Arbeitsgruppe Frühe Hilfen vor Beschlussfassung zum Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilkonzept Frühe Hilfen noch vor dem nächsten Kreistag vor, in der die offenen Fragen geklärt werden sollen.

Abg. Peters betont, dass die jetzige Zusammensetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen sowie der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder gut und richtig sei. Fragen zur Ausschreibung könnten in einer weiteren interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Frau Colshorn unterstützt dies. Sie gehe nach der bisherigen Diskussion davon aus, dass der Ausschuss weiterhin die nächste Kreistagsitzung mit dem Thema befassen möchte, um eine zeitnahe Ausschreibung zu ermöglichen. Zeitlich sei eine weitere Arbeitsgruppensitzung umsetzbar.

Abg. Brandt erklärt, es sei verständlich, dass die jetzigen Träger der Kompetenzzentren nicht zu dem Treffen der interfraktionellen Arbeitsgruppe eingeladen werden könnten, da hier ein Ungleichgewicht für andere Interessenten aufgebaut werden könne. Sie schlägt vor, dass im Zuge der Verwendungsnachweise eingehende Berichte der beauftragten Träger der Kompetenzzentren zukünftig eingesehen werden können.

Sie erklärt für die SPD-Fraktion, den vorliegenden Antrag bis zur Beschlussfassung zum Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilkonzept Frühe Hilfen im Kreisausschuss zurückzustellen, sofern eine weitere interfraktionelle Arbeitsgruppe die offenen Fragen und die Art der Ausschreibung, vorab aufgreife.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** bringt den folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es besteht Einigkeit im Ausschuss, den Beschlussvorschlag zu 2. im Sinne einer grundsätzlichen Zustimmung des JHA zu einer Ausschreibung zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für 2020 wird entsprechend Anlage 2 zugestimmt.
2. Der Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren wird zugestimmt.
3. In einer interfraktionellen Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen sowie der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sollen weitere Parameter der Ausschreibung zur Finanzierung geklärt werden und dem Kreisausschuss vor Beschlussfassung zum Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilkonzept Frühe Hilfen und Kompetenzzentren vorgelegt werden.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2019**
Vorlage: 2016-21/0887

Herr Wicha stellt die Statistik der im Jahr 2019 erbrachten Leistungen nach dem SGB VIII vor. Zu Beginn der Präsentation erklärt Herr Wicha, seien Abweichungen einzelner Zahlen zu der in der Einladung versendeten Präsentation möglich, da bis zum 12.02.2020 noch für das Jahr 2019 gebucht werden konnte. Die aktualisierte Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

a) **Ambulante Hilfen zur Erziehung § 28 SGB VIII Erziehungsberatung - Fallzahlen nach Beratungsstelle – Folie 10**

Abg. Brandt erkundigt sich nach den Wartezeiten der Erziehungsberatungsstellen. Oftmals seien nicht die langen Fahrwege das Problem, sondern die zum Teil langen Wartezeiten.

Frau Helle erklärt, dass es aktuell eine Wartezeit von 4-6 Wochen gebe, wobei der Terminfindung auch die Dringlichkeit zugrunde gelegt werde.

b) **§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – ambulante Hilfen nach Art 2019 – Folie 24**

Abg. Brandt erkundigt sich nach der Bearbeitungszeit bei Beantragung einer Schulischen Integrationshilfe bis zur Bescheiderteilung.

Frau Helle erklärt, dass alle zur Entscheidung des Antrages erforderlichen Unterlagen, ärztliche Atteste etc. vorliegen müssen und unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten die sozialpädagogische Diagnose erfolgt. In der Regel betrage die Bearbeitungszeit bis zu 2,5 Monate.

c) **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Melder/innen- Folie 27**

Abg. Brandt erkundigt sich nach der Möglichkeit der Auswertung der Melder/innen der Institutionen beispielsweise Polizei. Des Weiteren erkundigt sie sich nach der Vorgehensweise bei Äußerung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung seitens der Schule.

Frau Helle erklärt, dass auf Wunsch der Schule hinsichtlich eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung zunächst eine anonymisierte Beratung gem. § 8 b SGB VIII durchgeführt werde. Sehe die Schule eine konkrete Kindeswohlgefährdung, erfolge eine Mitteilung gem. § 8a SGB VIII.

Herr Wicha fügt ergänzend hinzu, dass eine dezidierte Auswertung der Melder/innen nach Institutionen möglich sei.

d) **Unterhaltsvorschussleistungen – Rückholquote- Folie 37**

Abg. Kröger erkundigt sich, aus welchem Grund Unterhaltsleistungen auch bei Zahlungsbereitschaft über das Jugendamt gezahlt werden, nach der Bemessung der Unterhaltsvorschussleistungen und ob lediglich der Mindestbetrag zurückgezahlt werden müsse.

Frau Helle erklärt, dass in vielen Fällen eine direkte Kommunikation der Eltern schwierig sei. Oftmals zahle das Jugendamt Unterhaltsvorschussleistungen an die Person aus, bei der die unterhaltsberechtigten Kinder leben. Die zur Unterhalt verpflichtete Person zahle den Betrag an das Jugendamt zurück. Dabei werde die Unterhaltshöhe nach dem zugrundeliegenden Einkommen bemessen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses für das Jahr 2019**
Vorlage: 2016-21/0888

Frau Ciolek berichtet zur Statistik und Entwicklung der Arbeit des Frauenhauses und der BISS-Beratungsstelle. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

a) **Alter der Kinder im Frauenhaus – Folie 6**

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt **Frau Ciolek**, in vielen Fällen seien die Kinder die Motivation für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen, den Schritt in Frauenhaus zu wagen.

Abg. Borngräber erkundigt sich nach der Organisation aufgenommenener Frauen und Kinder im Frauenhaus, gerade hinsichtlich des Schulbesuchs.

Frau Ciolek erklärt, dass die Frauen die Kinder meist selbstständig zur Schule bringen um ein Stück Normalität einkehren zu lassen. Dies sei gerade für die Kinder sehr wichtig.

Herr Hannemann erkundigt sich, ob es bereits Fälle gegeben habe, bei denen Kinder beispielsweise von Vätern in der Schule oder Kindergarten angegangen wurden und wie mit solchen Situationen umgegangen wird.

Frau Ciolek erläutert, dass es solche Fälle bereits gegeben habe. Dies sei ein Zeichen dafür, dass das örtliche Frauenhaus kein sicherer Ort für die Frauen und Kinder sei. Bei diesen Vorkommnissen suche man für die Frauen und Kinder ein anderes Frauenhaus außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme).

b) Auslastung des Frauenhauses – Folie 8

Auf Nachfrage durch **Abg. Brandt** teilt **Frau Ciolek** mit, dass die Kapazitäten des Frauenhauses ausreichend sind. Manchmal kommt es vor, dass das Frauenhaus ausgelastet ist. Hier greife aber die Kooperation mit den anderen Frauenhäusern. Durch die Einführung des Ampelsystems sei es nun auch einfacher zu recherchieren, wo freie Plätze zur Verfügung stehen.

Abg. Aselmann verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** erkundigt sich, wie wichtig Spenden für das Frauenhaus seien.

Frau Ciolek erklärt, dass über die Spenden beispielsweise Schulbücher für Kinder und Fahrräder finanziert werden. Auch kann man den Frauen und ihren Kindern beispielsweise einen Kinobesuch oder einen Ausflug ermöglichen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Anfragen werden nicht geäußert.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Anfragen werden nicht geäußert.

Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten beendet die Sitzung um 16:50 Uhr

gez. Dr. H. H. Holsten

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Hübner

Protokollführerin